

Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2026

Nr. 2026/1405

Solothurner Blasmusikverband, 4565 Recherswil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Instrumental- und Ensembleworkshop mit Konzert

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Solothurner Blasmusikverband, Recherswil
Veranstaltung	Instrumental- und Ensembleworkshop mit Konzert
Ort	Schulhaus Unterfeld, Zuchwil
Datum	07. November 2026
Kostenvoranschlag	CHF 5'705.00
Defizit gemäss Budget	CHF 3'505.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Blasmusikverband, Recherswil, wird an den Instrumental- und Ensembleworkshop mit Konzert eine Defizitdeckungsgarantie von 2'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://www.solo.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/016220 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Solothurner Blasmusikverband, Ruedi Berger, Käsereistrasse 16, 4565 Rechterswil